

# Anlage 1 zu Vorlage 366/2024

Gemeinde Teningen

Landkreis Emmendingen

## **Satzung über die Änderung der Satzung über die Erhebung von Verwaltungsgebühren (Verwaltungsgebührensatzung)**

Aufgrund von § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) und §§ 2 und 11 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) hat der Gemeinderat der Gemeinde Teningen am 9. April 2024 folgende Satzung beschlossen:

### **§ 1**

Die Satzung über die Erhebung von Verwaltungsgebühren (Verwaltungsgebührensatzung) vom 13. April 2021 wird wie folgt geändert:

Das Gebührenverzeichnis (Anlage der Verwaltungsgebührensatzung) wird entsprechend der Anlage dieser Änderungssatzung neu gefasst.

### **§ 2**

Diese Satzung tritt am 1. Mai 2024 in Kraft.

Teningen, den 9. April 2024

Heinz-Rudolf Hagenacker  
Bürgermeister

#### **Hinweis:**

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich oder elektronisch innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.